

Bezirk Oberpfalz schließt Chamer Fachakademie

Der Betrieb der Fachakademie für Raum- und Objektdesign in Cham wird zum Ende des laufenden Schuljahres eingestellt. Dies entschieden die Mitglieder des Bezirkstags der Oberpfalz in ihrer Sitzung in Schmidmühlen. „Es war kein leichter Schritt, den die Bezirksräte nunmehr vollzogen haben“, so Bezirkstagspräsident Franz Löffler. Denn die Schule habe sich in den fast 30 Jahren ihres Bestehens einen sehr guten Ruf erworben. Allerdings gingen die Schülerzahlen in den letzten Jahren stetig zurück.

Auch Änderungen in den Zulassungsvoraussetzungen sicherten nicht dauerhaft die Auslastung. So hatte der Bezirkstag bereits im Juli 2016 beschlossen, aufgrund der geringen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/17 keine neuen Schüler mehr aufzunehmen. Es folgten Gespräche mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (OTH), die zusammen mit der Akademieleitung ein sehr zukunftsweisendes Konzept entwickelte, um einen neuen Studiengang zu etablieren, in dem das Lehrgangsbild in Cham wichtiger Bestandteil wäre.

Doch trotz aller Bemühungen ging es schließlich um die Frage, ob der neue Studiengang auch die nötigen Zugangszahlen hätte. „Ob die Nachfrage für die Ausbildung in Cham damit gegeben wäre, kann uns keiner garantieren“, so Löffler weiter. „Es ist unter wirtschaftlichen Aspekten nicht vertretbar, für eine so geringe Nachfrage das Angebot vorzuhalten. Schließlich geht es hier um Steuergelder“, machte Löffler klar. Derzeit befinden sich fünf Studierende im zweiten Ausbildungsjahr und werden im Sommer die Prüfungen zum „Staatlich geprüften Raum- und Objektdesigner“ ablegen.

Gründe für das zuletzt stetig abnehmende Interesse an der Schule sehen die Verantwortlichen zum einen bei den geringen Ausbildungszahlen im gestaltenden Handwerk wie auch beim leichteren Zugang zu den Hochschulen für Gesell. und Meister. „Trotz der guten Berufsaussichten für unsere Absolventen und der Öffnung für andere gestaltende Berufsgruppen neben den Schreibern ist es leider nicht gelungen, ausreichend Studierende für eine Weiterbildung in Cham zu begeistern“, erläuterte Löffler. Nun müssen Mietverträge und sonstige vertragliche Verpflichtungen gekündigt werden. Mit dem Personal sollen möglichst einvernehmliche Regelungen gefunden werden. In der Schule sind jeweils vier haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter tätig.

> MARTINA HIRMER

Forschung zur Behandlung der Alzheimer-Krankheit kommt nur mühsam voran

Kaum Licht am Ende des Tunnels

Rückschläge gehören zum Geschäft. Dennoch hat sich der US-Pharmakonzern Eli Lilly das Ergebnis seiner Forschungsinvestition anders vorgestellt. Ebenso wie die überaus engagierten Mitglieder des Health Care Bayern. Auch das Ehrenamt braucht Erfolge, geht es doch um nicht weniger, als die Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern, ein selbstgestecktes Ziel.

Unter dem Motto „Alzheimer – schicksalhafte oder behandelbare Krankheit?“ – wollte der gemeinnützige Verein über den aktuellen Stand der Alzheimer-Forschung sowie Diagnose, Früherkennung und Möglichkeiten der Versorgung informieren. Allerdings überschätzte die jüngst enttäuschte Hoffnung im Kampf gegen das Vergessen die Veranstaltung.

Vier Phasen muss ein Medikament durchlaufen, bevor es auf den Markt kommen kann. Frühe Studien legten zwar einen medikamentösen Durchbruch nahe, die Datenlage der dritten Phase aber spricht deutliche Worte: Der Pharmakonzern kündigte an, keine Genehmigung der Arznei zu beantragen.

Haarausfall-Forschung ist erfolgversprechender

Dabei hatte so mancher Analyst dem Medikament Spitzenumsätze von mehr als fünf Milliarden Dollar jährlich zugetraut. „Pharmakonzerne stecken achtmal mehr in Forschung gegen Haarausfall als in die gegen Alzheimer.“ „Es wird also wohl so kommen, dass 2060 alle so aussehen wie Chewbacca (der Fell-Alien aus Star Wars), aber jeder die kognitive Leistungsfähigkeit einer Amöbe hat“, so jedenfalls legt es ein bekanntes Aperçu nahe.

Pflegekosten in Milliardenhöhe stehen auf dem Spiel, sollten die Forschungsanstrengungen wirklich langfristig scheitern. Denn Alzheimer ist eine Erkrankung, die erst meist mit dem fortgeschrittenen Alter kommt. Zwar sind nicht einmal zwei Prozent der 65-Jährigen daran erkrankt, aber dafür mehr als 35 Prozent der 90-Jährigen.

Die steigende Lebenserwartung scheint selbst das Bemühen um eine optimierte individuelle Lebensführung ad absurdum zu führen. Berechnungen zufolge sollen 2050 weltweit über hundert Millionen Menschen an Alzheimer erkrankt sein. Bayern, ein Alzheimer-Land? Bekanntlich steckt der Teufel im Detail. Ein wissenschaftlicher Königsweg im Rennen um



In der Altersgruppe der über 90-Jährigen hat mehr als jeder Dritte Alzheimer.

FOTO DPA

eine Verzögerung der kognitiven Leistungsfähigkeit schien in jüngster Zeit die sogenannte Amyloid-Hypothese, eine Antikörpertherapie mit dem Beta-Amyloid-Protein als Zielmolekül. Nach erfolgversprechenden Ansätzen bleiben zwei große Phase-III-Studien mit dem Wirkstoff Bapineuzumab ohne den gewünschten Erfolg. Johnson & Johnson und Pfizer zogen ihr Engagement zurück. Das schreckte Lilly allerdings nicht, ihren Antikörper Solanezumab in eine große multinationale, randomisierte Phase-III-Studie mit 2100 Alzheimer-Patienten einzubringen.

Das Ergebnis fiel ernüchternd aus. Allein die US-Pharmafirma Biogen mit ihrem spezifischen Wirkstoff Aducanumab, dem Dritten im Bunde, ist noch im Rennen, eine große Studie, die voraussichtlich bis 2018 läuft, soll für Klarheit sorgen. Transparenter und schneller Informationsaustausch zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung ist das Ziel der Health Care Bayern, Impulsgeber für neue Themen und Lenker der Lösungsfindung zu sein das Programm. Unter der Schirmherrschaft der bayerischen Staatsregie-

rung vor zehn Jahren gegründet, zeigte die Organisation und ihre Referenten – die ein hohes Niveau des Symposiums garantierten – Größe in der Enttäuschung.

Diagnose über eine Speichelprobe

Die Forschungsgemeinde gibt sich derzeit desillusioniert, ebenso wie die anwendenden Ärzte. Was ist, wenn neue Ansätze und neue klinische Studien wider Erwarten auch nicht den erhofften Erfolg bringen werden? Jeder neue Ansatz in Therapie und Prävention wird medial mit großem Interesse verfolgt, zu viele Menschen warten schließlich auf eine wirksame Therapie. Gesunde Lebensweise, alternative und ergänzende Therapien wie Ergotherapie und Gedächtnistraining oder Nahrungsergänzungsmittel wie Ginseng, sind bestimmt hilfreich, doch – so betont Professor Alexander Kurz vom Klinikum Rechts der Isar, seien lediglich in der Lage, den Gesamtzustand des Patienten und die Lebensqualität zu erhöhen, aber nicht zu heilen.

Allerdings sind die Forscher um Ideen nicht verlegen. Eine frühe Diagnose der Alzheimer-Krankheit bringt viele Vorteile, denn eine zeitige Behandlung kann die Lebensqualität erhalten. Hier sind neue Verfahren in der Erprobung, wie der Versuch, Alzheimer über eine Speichelprobe zu diagnostizieren. Das Beta-Amyloid bleibt zwar weiterhin im Fokus vieler Forscherteams, allerdings mit veränderten Therapiestrategien, wie BACE-Inhibitoren, gegen die Plaquebildung.

Darüber hinaus legen Tierexperimente nahe, dass die fibrillären Ablagerungen per Ultraschall aufgelöst werden könnten. Kritik an den heutigen Ansätzen der Alzheimer-Forschung erscheint unangemessen angesichts der Komplexität der neurodegenerativen Erkrankung. Auch wenn es Anzeichen gibt, dass die Alzheimer-Forschung auf dem richtigen Weg ist, bleibt es ungewiss, wie erfolgreich und risikoarm die neuen Konzepte sein werden. Die klinische Wirksamkeit kann letztlich nur am Menschen beurteilt werden. So bleibt den Forschern allein das „Prinzip Hoffnung“.

> REBECCA KOENIG

Konzert von Maren Schwier und Max Gaertner

Ein Konzert mit Werken für Gesang und Schlagzeug boten die Sopranistin Maren Schwier und der Perkussionist Max Gaertner unlängst im Konzertsaal der Berufsfachschule für Musik des Bezirks Mittelfranken in Dinkelsbühl. Die Zuhörer bekamen experimentelle zeitgenössische Werke von Komponisten aus aller Welt zu hören, unter anderem von Cage, Cangelosi, Kaul oder Sammut sowie Solobeiträge der beiden Akteure. Max Gaertner ist seit Februar an der Berufsfachschule für Musik Dozent für klassisches Schlagzeug, Maren Schwier steht noch ganz am Anfang ihrer Karriere. > BSZ

Bezirk Schwaben beruft Beauftragten für Inklusion

Im Frühjahr 2014 verabschiedete der Schwäbische Bezirkstag seinen Aktionsplan zur Umsetzung der Inklusion und schuf die Stelle eines Inklusionsbeauftragten. Seit Beginn dieses Jahres nun kümmert sich Stefan Dörle in dieser Position um die Umsetzung inklusiver Ziele beim Bezirk Schwaben. „Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an unserer Gesellschaft, das ist eine der großen sozialpolitischen Herausforderungen, denen der Bezirk Schwaben sich stellt“, betont dazu Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert. „Als Sozialhilfeträger ist es uns ein besonderes Anliegen, die Chancen von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt zu erhöhen.“

So steht für Stefan Dörle derzeit vor allem das Modellprojekt „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt (BÜWA)“ auf der Agenda. Bis Ende November 2017 wird bayernweit 345 Werkstattbeschäftigten die Teilnahme an einem phasenorientierten Projekt ermöglicht. Ziel ist dabei, am Ende der Laufzeit rund 30 Prozent der Teilnehmer in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.



Der 43-jährige Stefan Dörle hat das Amt seit Jahresanfang inne.

FOTO BÖLLINGER

Momentan sind 35 schwäbische Teilnehmer im Projekt BÜWA, Stefan Dörle ist dabei Ansprechpartner für den Projektträger, die beteiligten Institutionen und für die Werkstätten in Schwaben. „Konkret geht es darum, gemeinsam mit letzteren bis zum Ende des Projekts weitere geeignete Teilnehmer zu finden“, so Dörle.

Derzeit erbringt der Bezirk Schwaben als Sozialhilfeträger Leistungen für mehr als 5000 Beschäftigte in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) – „wenn sie durch BÜWA eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt finden, ist das nicht nur für den einzelnen Betroffenen ein großer Fortschritt, sondern auch ein wichtiger Schritt in Richtung Inklusion“, betont der Diplom-Sozialpädagoge (FH).

Der 43-jährige Augsburgener kennt die Soziallandschaft aus eigener beruflicher Praxis gut: Berufliche Stationen führten ihn nach dem Studium in München an das Nachsorge-Zentrum für Menschen mit erworbener Hirnschädigung (MEH) nach Augsburg und als Bereichsleiter Wohnen zu Regens Wagner Holzhausen. Berufsbegleitend war Stefan Dörle zudem Stipendiat der Robert-Bosch-Stiftung und anschließend wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sowie Mitglied im Sprecherrat der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnen für Menschen mit Hirnverletzung. > BIRGIT BÖLLINGER

GASTBEITRAG: „Für Recht und Ordnung sorgen ist nicht Aufgabe eines Krankenhauses“



Von Professor Peter Brieger, Ärztlicher Direktor des Isar-Amper-Klinikums in München.

Foto BSZ

Was wird das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz für Bayern regeln, das bis zum Ende dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll? Schon der Name legt nahe, dass es dann – anders als beim Bayerischen Unterbringungsgesetz – nicht nur um die Unterbringung psychisch kranker Bürger geht, sondern um entsprechende Hilfen für sie.

In dem Gesetz spiegelt sich ein Spannungsfeld wider, in dem sich „die Psychiatrie“ bewegt: Psychiatrie und Psychotherapie sind therapeutisch-medizinische Disziplinen. Wie viele ordnungsrechtliche Aufgaben kann und soll Psychiatrie und Psychotherapie übernehmen? Ist es Aufgabe „der Psychiatrie“, auch für „Recht und Ordnung“ zu sorgen?

Natürlich gibt es eine entsprechende, ungute Tradition: In „vor-modernen“ Zeiten waren psychisch Kranke – gemeinschaftlich mit anderen vermeintlichen Außenseitern – in Asylen und unter oft unwürdigen Bedingungen „untergebracht“. Dank der Erkenntnis, dass es sich bei psychischen Störungen um medizinische Krankheiten handelt, wurden im Verlauf des 19. Jahrhunderts erste psychiatrische Krankenhäuser entwickelt, die heute Teil einer gut vernetzten und effektiven Form der Behandlung geworden sind. Ambulante, tagesklinische und stationäre Angebote greifen ineinander. Moderne Kliniken haben die Asyle und Anstalten alten Typus abgelöst und behandeln eine wachsende Zahl von Patienten, die sich ganz überwiegend freiwillig in Behandlung dorthin begeben.

Dennoch wird den Kliniken auch weiterhin eine ordnungsrechtliche Aufgabe zugeschrieben: Sie sollen Unterbringungen vollziehen und damit Menschen sichern, die für sich und andere gefährlich sind. Denn im Rahmen ihrer Krankheiten können manche

psychisch kranke Menschen mit Verhaltensweisen reagieren, die Dritte als beeinträchtigend erleben. Das Spektrum reicht von störend (der alkoholranke Obdachlose, der im Bankvorraum nächtigt und dort wiederholt sein Notdurft verrichtet) bis zu gefährlich (der psychotische junge Mann, der im Wahn seine Mutter mit einem Messer attackiert).

„Wie soll der Staat reagieren?“

Wie soll der Staat in solchen Fällen reagieren? Darf er hier durch Unterbringung entsprechend missliebiger Personen in psychiatrische Kliniken für „Ordnung“ sorgen? In der Systematik bestehender Unterbringungsgesetze (wie etwa dem Bayerischen) müssen zwei Voraussetzungen vorliegen, damit eine Person gegen ihren Willen durch Polizei, Gesundheitsamt oder Justiz in eine psychiatrische Klinik verbracht werden kann: 1. Sie leidet an einer psychischen Erkrankung und 2. sie muss für sich oder

andere gefährlich sein. Das wirkt auf den ersten Blick einsichtig; in jüngster Zeit gibt es aber die Erkenntnis, dass dies eine unzureichende Regelung ist: Als dritte Voraussetzung sollte noch hinzu kommen, dass eine betroffene Person „nicht selbstbestimmt“ ist, dass sie also – umgangssprachlich gesprochen – nicht „Herr ihrer Sinne“ ist. Durch eine solche Regelung wird nämlich verhindert, dass Personen, die missliebig scheinen – aber durchaus ihr Verhalten „steuern“ können – in psychiatrische Kliniken verbracht werden.

Psychiatrische Kliniken sind ausnahmslos Akutkrankenhäuser im Sinne des 5. Sozialgesetzbuches und werden heute überwiegend – auch in Bayern – nicht mehr unmittelbar von Bezirk, Staat oder Kommunen, sondern in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mittels Kommunalunternehmen oder ähnlichem betrieben. Sie haben ausschließlich einen medizinischen Behandlungsauftrag und sind damit per Gesetz keine Struktur der Gefahrenabwehr oder -prävention. Auch ist durch moderne Diagnosesysteme der Krankheits-

begriff in der Psychiatrie inzwischen so breit geworden, dass laut Studien des Robert-Koch-Instituts mehr als 40 Prozent der Bevölkerung mindestens einmal in ihrem Leben die diagnostischen Kriterien einer psychischen Störung erfüllt haben.

Durch eine solche dreistufige Regelung der Unterbringung (psychisch krank – eigen- oder fremdgefährdend – nicht selbstbestimmt) würde der Anspruch eines Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes tatsächlich eingelöst: Menschen, die diesen Kriterien genügen, sind unzweifelhaft hilfs- und behandlungsbedürftig. Die Unterbringung selbstbestimmter Personen ist aber zum einen mit der höchststrichterlichen Rechtssprechung unvereinbar, zum anderen ist es im Sinne der aufnehmenden Kliniken nicht akzeptabel: Da dann eventuell keine Therapie möglich ist, würden die Kliniken nicht als Akutkrankenhäuser gesehen, sondern im Sinne einer vor-modernen Konzeption als Institution, die für Recht und Ordnung sorgt. Doch das ist nicht Aufgabe eines Krankenhauses.